

# Gemeinde Marxheim

Landkreis Donau-Ries

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Schachenfeld“, Neuhausen

Hier:

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat Marxheim hat am **12.12.2019** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schachenfeld“, Neuhausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **13.12.2019** durch Aushang in den gemeindlichen Anschlagkästen ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Rain / Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern (TF= Teilfläche) 163/4 (TF), 164 (TF), 196 (TF), 197, 198, 199 (TF), 225 und 226 (TF) Gemarkung Neuhausen.

Das Gebiet des Bebauungsplans ist wie folgt umgrenzt:

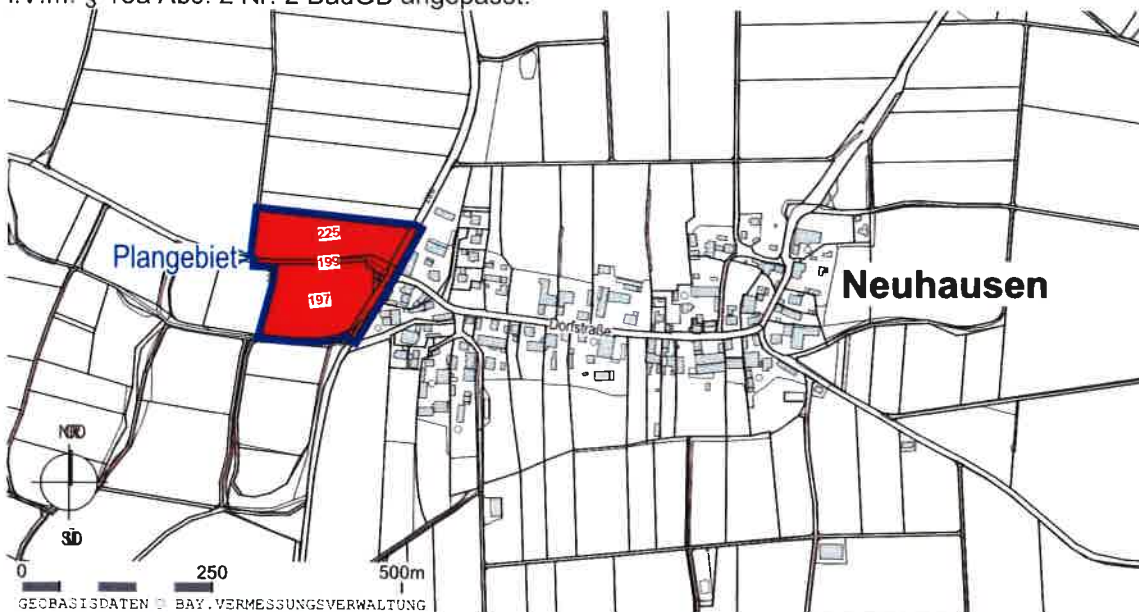
- im Norden durch die Fl.-Nr. 224 (Acker), 226 (TF, Ortsverbindungsstraße)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 226 (TF, Ortsverbindungsstraße), 198 (Grünfläche), 164 (TF, Marxheimer Weg)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 188 („Kreutleweg“), 163/4 (TF, Grünfläche), 164 (TF, Marxheimer Weg)
- im Westen im durch die Fl.-Nrn. 196 (TF, Graben), 199 (TF, Ortsverbindungsstraße), 212 (Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Neuhausen

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Die Gemeinde Marxheim möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen. Um auch künftig konkurrenz- und handlungsfähig zu bleiben, sieht es die Gemeinde Marxheim als erforderlich an, diesen Bedarf durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu decken. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Schachenfeld“ dient der Schaffung von Wohnraum, wobei unter anderem die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt das Plangebiet als „Fettwiesen und Weiden“ dar, sodass der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.



In der Sitzung vom **15.04.2021** hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Satzung in der Fassung vom 15.04.2021 liegt hierzu in der Zeit vom

**03.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021**

im Rathaus Marxheim, Pfalzstraße 2, 86688 Marxheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund des derzeitigen Katastrophenschutzfalles zur Eindämmung des Corona-Virus sind Einsichtnahmen in den Rathäusern/Verwaltungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Telefon: 09097 / 1001, E-Mail: info@gemeinde-marxheim.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeinde Marxheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Marxheim, den **26.04.2021**



Alois Schiegg, 1. Bürgermeister



(Siegel)